

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
772/007/2015

Winterdienst-Räumplan Schronfeld; Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2015	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Fahrradstraße Schronfeld wird nicht in den Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes aufgenommen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 032/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße "Schronfeld" als wichtige, stark befahrene Ost-West-Verbindung für FahrradfahrerInnen in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird.

Der Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes enthält mit dem ADFC abgestimmte Winterdienst-Fahrradachsen. So ist es auch für Radfahrer im Winter durchaus zumutbar, andere, gesicherte Radwege zu benutzen als im Sommer. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer (Winterdienststradachse WR1-9) führt entlang der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße.

Die Aufnahme von Straßen und Wegen in den Räum- und Streuplan richtet sich neben der Streckenführung auch nach den technischen Möglichkeiten des Winterdienstes. Durch die Belagsanierung im östlichen Teil des Schronfeldes bis zum Absperrpfosten haben sich die Voraussetzungen für eine Wintersicherung gebessert. Eine Wintersicherung mit abstumpfendem Streumittel wäre hier auf Grund des vorhandenen Individualverkehrs jedoch nicht möglich, der Bereich müsste mit Salz gestreut werden. Unumgänglich wäre nach wie vor die Entfernung des zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Absperrpfostens in der Zeit vom 15.11. bis ca. 15.04. jedes Jahres, mit der sehr wahrscheinlichen Folge der Nutzung des Schronfeldes als Schleichweg für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der Straßenbreite im Bereich der Fahrbahnverengung und des Absperrpfostens kann der Bereich mit vorhandenen großen Räumfahrzeugen nicht befahren werden.

Auch nach erneuter Prüfung der Situation ist aus Sicht des kommunalen Winterdienstes die Aufnahme der Fahrradstraße Schronfeld in den Räum- und Streuplan als parallel zu sichernde Winterdienststradachse aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und ohne Herausnahme des Pfostens, mit den damit verbundenen verkehrlichen Nachteilen, nicht machbar. .

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 032/2015 der SPD-Fraktion „Räumplan Schronfeld“ vom 24.02.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.05.2015

Protokollvermerk:

Herr StR Richter beantragt, dass dieser TOP nur als Einbringung behandelt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Fahrradstraße Schronfeld wird nicht in den Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes aufgenommen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 032/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2015

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichorn bittet die Verwaltung vor der Beschlussfassung um eine Stellungnahme der AG Radverkehr und des ADFC.

Herr StR Bußmann und Frau StRin Traub-Eichhorn bitten die Verwaltung, die Kosten für die Straße Schronfeld zu benennen.

Frau Berufsm. StRin Wüstner und Herr Redel weisen darauf hin, dass die Abstimmung stattgefunden hat. Entscheidungen des EB 77 fallen aus der Betriebssicht; und das bedeutet wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Die Kosten für Winterdienst Schronfeld werden mit Beschlussvorlage im Herbst 2015 vorgelegt.

Über dieses Vorgehen besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang